

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	313	02.12.2019	16

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

### **I. Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2020.

### **II. Sachverhalt und Stellungnahme**

Die Gebührenkalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2020 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR anzupassen.

Künftig soll die Lieferung und Montage eines Schlosses für Abfallgefäße bis 240l ausschließlich für Restabfallgefäße angeboten werden. Eingeführt wurde diese Serviceleistung angesichts des in Moers durchgeführten Zählsystems im Bereich Restabfallentsorgung und soll auch hierauf begrenzt werden. Hintergrund ist das Interesse des Kunden, den Missbrauch durch Fremdbefüllung auszuschließen. Dieser Umstand ist jedoch bei der Altpapier- und Bioabfallentsorgung nicht gebührenrelevant, da diese beiden Abfallfraktionen keinem Zählsystem unterliegen.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 28.10.2019

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Entwurf Satzung